

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

37. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 10.03.2011

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 14.03.2011 34

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

Samtgemeinde Amelinghausen Haushaltssatzung 2011 35

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Täckendorf“
der Gemeinde Amelinghausen 37

Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Rehlingen 39

Samtgemeinde Scharnebeck 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 40

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Behörde für Geoinformation,
Landentw. u. Liegenschaften Freiwilliger Landtausch Amelinghausen 40

Flurbereinigungsverfahren Sückau: Aufforderung zur Anmeldung von
Ansprüchen für die Abgabe von Holzwerten 41

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL
Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer
elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg findet statt am

**Montag, dem 14.03.2011, um 14:00 Uhr
in Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg**

Vor Eintritt in die Tagesordnung kann gem. § 21 Geschäftsordnung eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner des Landkreises Lüneburg kann Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Der Fragesteller oder die Fragestellerin kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, stellen. Die Fragen werden vom Landrat beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.12.2010
4. Mitteilung über die Bildung von Fraktionen/Gruppen;
Änderung Fraktionsvorsitz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5. Umbesetzung in Fachausschüssen
6. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung
(Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergericht
7. Abberufung von einem Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des
Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2008 sowie Entlastung des Landrats
9. Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt
Lüneburg und dem Landkreis Harburg
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 02.03.2011)
10. Öffentliches Auftragswesen, Beschleunigung von investiven Maßnahmen – Anwendung der
erhöhten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben unterhalb der
EU-Schwellenwerte auch für das Kalenderjahr 2011
11. Änderung der Kreisgrenze im Bereich der Gemeinden Deutsch Evern und Melbeck des Landkreises
Lüneburg und der Gemeinde Hohenbostel des Landkreises Uelzen
12. Fortführung der Zusammenarbeit mit einer neu strukturierten Hamburg Marketing GmbH
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 €, die
bis zum 10.01.2011 angeboten worden sind
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 17.02.2011)
14. Antrag der CDU/Unabhängigen-Kreistagsfraktion vom 09.09.2010 (Eingang: 13.09.2010);
Coaching-Projekt zur Unterstützung von Jugendlichen beim Start in die Berufsausbildung
15. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.09.2010 (Eingang: 30.09.2010);
Videoüberwachung in Schulen
16. Ausbauplanung im Bereich der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis
Lüneburg; Fördermöglichkeiten für Unternehmen, die bereit sind, ihre Beschäftigten bei der
Kinderbetreuung zu unterstützen
17. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011 (Eingang: 25.01.2011);
Liste landkreiseigene Dachflächen für Solarmodule
18. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 07.02.2011 (Eingang: 07.02.2011);
Errichtung eines Kinder- und Jugendparlaments

19. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.02.2011 (Eingang: 09.02.2011);
"Contracting" für die energetische Sanierung kreiseigener Gebäude
20. Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 20.02.2011 (Eingang: 28.02.2011);
Aufbau eines Bildungsbüros
21. Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 20.02.2011 (Eingang: 28.02.2011);
Einführung eines Schulobstprogramms für die kreiseigenen Schulen
22. Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 23.02.2011 (Eingang: 28.02.2011);
Landkreis Lüneburg als "gentechnikfreie Zone"
23. Antrag der Kreistagsfraktion CDU/Unabhängige vom 24.02.2011 (Eingang: 28.02.2011);
Resolution: Konsequenzen aus dem Dioxinskandal - Verbesserung des Verbraucherschutzes
24. Antrag der Kreistagsfraktion CDU/Unabhängige vom 24.02.2011 (Eingang: 28.02.2011);
Notfallambulanz in der Jägerstraße ans Klinikum anbinden
25. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
26. Schriftliche Anfragen gem. § 19 Abs. (1) Geschäftsordnung
- 26.1. Schriftliche Anfragen gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung;
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011 (Eingang: 25.01.2011);
Bürgersprechstunden des Landrats
- 26.2. Schriftliche Anfragen gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung;
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.02.2011 (Eingang: 07.02.2011);
Beschäftigungsstand Hochqualifizierter in Lüneburg
- 26.3. Schriftliche Anfragen gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung;
Anfrage des Kreistagsabgeordneten Christin Berisha (fraktionslos) vom 22.02.2011 (Eingang:
25.02.2011);
Unterrichtsausfall durch Rechtsextremismus-Aufklärung
- 26.4. Schriftliche Anfragen gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung;
Anfrage der CDU/Unabhängigen-Kreistagsfraktion vom 24.02.2011 (Eingang: 28.02.2011);
Busfahrkarten für Reppenstedter Sek. I Schüler wegen Unzumutbarkeit des Radwegs
Reppenstedt-Lüneburg am Schnellenberger Weg
27. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 19 Abs. (2) Geschäftsordnung
28. Schließung der Sitzung

Ergänzungen der Tagesordnung sind möglich.

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Nahrstedt

HAUSHALTSSATZUNG 2011

DER

SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN
Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 40 Abs. 1 Nr. 8 und § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.941.200,00 €	in der Einnahme auf	3.622.600,00 €
in der Ausgabe auf	6.161.600,00 €	in der Ausgabe auf	3.622.600,00 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird

im Erfolgsplan

im Vermögensplan

in den Erträgen auf	140.100,00 €	in der Einnahme auf	0,00 €
in den Aufwendungen auf	140.100,00 €	in der Ausgabe auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

351.900,00 €

festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen werden keine Kredite veranschlagt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2011 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

990.000,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2011 auf **43 v. H.** der für die Mitgliedsgemeinden geltenden Steuerkraftmessen festgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) sowie nach § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 04. Februar 2011 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 151420 / 10 erteilt worden. Der Haushaltsplan kann ab sofort von jedermann eingesehen werden bei der

Samtgemeinde Amelinghausen Rathaus, Zimmer 5
Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Amelinghausen, den 15. Februar 2011
gez. Zimmer

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Amelinghausen

Der Rat der Gemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Täckendorf“ als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 ist die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften.

Der Änderungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt durch eine unterbrochene starke Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung können bei der Gemeinde Amelinghausen, c/o Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung wie folgt geregelt ist:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2. sowie Abs. 4 BauGB wird ebenfalls hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann Entschädigung verlangt werden (Entschädigungsberechtigter), wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Es kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Täckendorf“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Amelinghausen, 28.02.2011
Völker
Gemeindedirektor



Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (fR)
31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
"Gewerbegebiet Täckendorf"**

HAUSHALTSSATZUNG 2011

DER

**GEMEINDE Rehlingen
Landkreis Lüneburg**

Aufgrund des § 40 Abs. Nr. 8 und § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rehlingen in seiner Sitzung am 26.01.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **410.200,00 €** in der Einnahme auf **231.900,00 €**
in der Ausgabe auf **410.200,00 €** in der Ausgabe auf **231.900,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

61.500,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B)	290 v. H.
2. Gewerbesteuer		
nach Gewerbeertrag		300 v. H.

Rehlingen, den 26.01.2011

Rainer Mühlhausen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Landkreis Lüneburg hat mit Verfügung vom 28.02.2011 Aktenzeichen 34.40 -15.14.20/14 darauf hingewiesen, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird. Die Haushaltssatzung kann mit dem Haushaltsplan 2011 ab sofort von jedermann eingesehen werden in der

Samtgemeinde Amelinghausen (Rathaus, Zimmer 5),
Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Amelinghausen, den 03.03.2011
gez. Zimmer

**Satzung zur 7. Änderung
der Hauptsatzung der Samtgemeinde Scharnebeck**

Auf Grund der §§ 6, 7 und 73 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck in seiner Sitzung vom 23.02.2011 folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der letzte Satz

„Auf eine Kostenerstattung wird verzichtet“
wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Scharnebeck, 24. 02. 2011
Samtgemeinde Scharnebeck
Karl Tödter
Samtgemeinebürgermeister

Freiwilliger Landtausch Amelinghausen 02

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung
Regionaldirektion Lüneburg
– Amt für Landentwicklung –
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg



Lüneburg, den 03.03.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch Beschluss vom 01.03.2011 wurde der Freiwillige Landtausch **Amelinghausen**, Landkreis Lüneburg, nach § 103 a Abs. 1 FlurbG angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Amelinghausen	Amelinghausen	4	58/1
		13	3
	Etzen	1	76/3
Rehlingen	Rehlingen	12	44

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten –gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses– beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Regionaldirektion Lüneburg - Amt für Landentwicklung - anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landentwicklung innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

gez. Behrends

(S)

**Landesamt für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Niedersachsen
-Regionaldirektion Lüneburg-
Amt für Landentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg**



Bearbeitet von Herrn Krummel-Clemen Tel.Nr.: 04131/8545-1232 Fax: 04131/8545-1203 Datum 23.02.2011

Öffentliche Bekanntmachung

AZ: 01/11 H.A. Sückau

Flurbereinigungsverfahren Sückau, Landkreis Lüneburg, Verf. Nr. 3 06 1959

Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen für die Abgabe von Holzwerten

In der Flurbereinigung Sückau fand die vorläufige Besitzeinweisung gem. §§ 65 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum Stichtag der Wertgleichheit zwischen altem und neuem Flurstücksbestand zum 23.06.2006 statt.

In diesem Zusammenhang und auch danach durch Änderungen der Besitzeinweisung sind Holzbestände entzogen oder neu zugeteilt worden.

Die Abgabe oder der Zugewinn an Holzwerten sind gegebenenfalls gem. § 50 Abs. 2 FlurbG in Geld oder anderweitig auszugleichen.

Ist dies bei Ihnen der Fall, werden Sie hiermit gem. § 111 FlurbG aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landentwicklung Lüneburg anzumelden.

Werden Ansprüche erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bis dahin geltenden Festsetzungen (Zu- oder Abgang von Holzwerten ohne Wertausgleich) durch Zuteilung der neuen Flurstücke im Rahmen der Besitzeinweisung gelten lassen.

(Krummel-Clemen)

(S)

